



## **Anhang A Strategische Jagdplanung St.Gallen 2016–2019**

### **1 Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Generelle Ziele für die Periode 2016–2019</b>	<b>2</b>
1.1	Lebensraum	2
1.2	Wildschaden	2
1.3	Schalenwildarten	3
<b>2</b>	<b>Reh</b>	<b>3</b>
2.1	Ziel 2016–2019:	3
2.2	Erfolgskontrolle 2016–2019	3
<b>3</b>	<b>Gämse</b>	<b>4</b>
3.1	Ziel 2016–2019:	4
3.2	Erfolgskontrolle 2016–2019	4
<b>4</b>	<b>Rothirsch</b>	<b>4</b>
4.1	Ziel 2016–2019:	6
4.2	Erfolgskontrolle 2016–2019	6
<b>5</b>	<b>Steinbock</b>	<b>6</b>
5.1	Ziel 2016–2019:	6
5.2	Erfolgskontrolle 2016–2019	6
<b>6</b>	<b>Wildschwein</b>	<b>6</b>



## 2 Generelle Ziele für die Periode 2016–2019

### 2.1 Lebensraum

- (1) Für die unterbrochenen und sanierungsbedürftigen **Wildtierkorridore** werden mit dem zuständigen ASTRA (Nationalstrassen) und kant. Tiefbauamt (Kantonsstrassen) eine zeitliche Planung für deren Sanierung erstellt.  
→ Auf dem Internet ist die Umsetzungsplanung für die überregionalen Korridore publiziert: [Astra Liste Wildtierkorridore](#), soweit abgeschlossen.
- (2) Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung Richtplan wird geklärt, ob die **Wildruhezonen neu in den Richtplan ins Kapitel Landschaft** übernommen werden sollen.  
→ Dies wird im Rahmen der Gesamtüberarbeitung Richtplan GÜRП behandelt, welcher zeitlich im Verzug ist.
- (3) Die Perimeter bestehender **Wildruhezonen** werden auf ihre **Aktualität** überprüft und es wird ein Vorschlag für Anpassungen der Perimeter erstellt.  
→ Der Prozess ist in Bearbeitung. Änderungen bedingen eine Revision der kommunalen Schutzverordnungen, welche mehrere Jahre dauern.
- (4) In jedem Jagdrevier wird zweimal in der Pachtperiode eine **Lebensraumbewertung** gemäss WWLK-Massnahmenplan erstellt.  
→ Dieser Prozess ist institutionalisiert.
- (5) Die vom ANJF ausgeschiedenen **Gebiete mit besonderer wildökologischer Bedeutung** werden auf einem geeigneten Portal für die Revierförster zugänglich gemacht.  
→ Ist erfolgt, abgeschlossen.

### 2.2 Wildschaden

- (1) Das ANJF hat ein **Notfütterungskonzept erstellt**.  
→ Das «Konzept Notmassnahmen Rothirsch» wurde am 8.12.2017 publiziert.
- (2) Der **St.Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum** für einen nachhaltigen Umgang in der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik wird planmässig umgesetzt.  
→ Dieser Prozess ist institutionalisiert.
- (3) Das Kantonsforstamt definiert in enger Absprache mit dem ANJF die Ausgestaltung und Interpretation der **Verjüngungskontrollen VEKO**.  
→ Der Prozess ist in Bearbeitung.
- (4) Es sollen **keine untragbaren Wildschäden** im Wald entstehen und zur Abschätzung gelangen. Um Schäden zu verhindern, sind vorgängig alle geeigneten Massnahmen zu treffen.  
→ Keine Wildschäden im Wald gemeldet.
- (5) Das mit dem revidierten Jagdgesetz per 1. April 2016 neu geregelte **Wildschadenverfahren** wird auf seine Praxistauglichkeit überprüft.  
→ Verfahren funktioniert gut, ist aber sehr aufwändig und führt zu deutlich erhöhten Auszahlungen der Wildschweinschäden wegen der Kumulation.



## 2.3 Schalenwildarten

- (1) Gämse: Die vier **revierübergreifenden Bestandserhebungen** werden planmässig weitergeführt (Alpstein, Churfirsten, Weisstannental, Murgtal-Schilstal-Seeztal/Süd) und deren Resultate in der jährlichen Abschussplanung berücksichtigt.  
→ Dieser Prozess ist institutionalisiert.
- (2) Rothirsch: Die **Bestandssituation** wird jährlich eruiert, die Dunkelziffer sowie die Kohortenanalyse (rückgerechnete Bestandseruiierung) werden soweit möglich und sinnvoll, einmal eruiert und die Jagdplanung mit den Nachbarkantonen abgesprochen. Der Einfluss des Luchses wird als Prädator in der Abschussplanung des Rehs berücksichtigt.  
→ Dieser Prozess ist institutionalisiert.
- (3) Reh: Die Abschussplanung beim Reh orientiert sich primär an der Verbissituation, sofern das Reh diesbezüglich als Hauptverursacher in Frage kommt. Der Einfluss des Luchses wird als Prädator in der Abschussplanung des Rehs berücksichtigt.  
→ Dieser Prozess ist institutionalisiert.
- (4) Wildschwein: Zur Einschätzung der Bestandsentwicklung beim Wildschaden dienen die Abschuss- und Wildschadenzahlen. Durch jagdliche Massnahmen sollen hohe Konzentrationen mit Wildschadenhotspots verhindert werden und damit der Schaden pro erlegtes Wildschwein unter 200 Franken bleiben.  
→ Deutlich gestiegene Wildschäden durch Kumulation der Bagatellschäden und erhöhter Bagatellschadengrenze.

## 3 Reh

Die Jagdplanung erfolgt pro Wildraum. Als Faustregel gilt, dass bei 100 erlegten Rehen der Frühjahrsbestand rund 200 Rehe beträgt. Für die Festlegung der Jagdplanung 2016–2019 werden die vorangehenden vier Jahre betrachtet (2012–2015). Aufgrund der Entwicklung der Abschusszahlen wird davon ausgegangen, dass die Rehbestände in den letzten Jahren in den Wildräumen 1a, 1b, 2, 3a, 3b und 5 gesunken sind, in den Wildräumen 2, 6, 7 und 9 in etwa stabil sind und in den Wildräumen 4 und 8 gestiegen sind.

### 3.1 Ziel 2016–2019:

- Stabilisation des Rehbestandes in den Wildräumen 2, 5, 6, 7 und 9
- Bestandserhöhung des Rehbestandes in den Wildräumen 1a, 1b, 3a, 3b
- Bestandsreduktion in den Wildräumen 4 und 8

### 3.2 Erfolgskontrolle 2016–2019

Das Ziel der Bestandsentwicklung wurde wohl nur in den Wildräumen 4 (Bestand senken) und 6 (Bestand stabil halten) erreicht. Trotz dem gesetzten Ziel den Bestand in den Wildräumen 1a, 1b und 3a zu erhöhen, ist er weiter gesunken (1a) oder blieb auf dem tiefen Niveau stabil (1b, 3a), was wir auf die nach wie vor hohe Luchspräsenz zurückführen. Im Wildraum 3b mit der angestrebten Bestandserhöhung bleibt die Entwicklung uneinheitlich. Ebenso uneinheitlich respektive unklar ist die Situation in den



Wildräumen 5 und 7. In den Wildräumen 2 und 9 wollte man den Bestand stabil halten, wobei er im 2 tendenziell eher steigend ist und im 9 eher abnehmend. Im Wildraum 8 wollte man den Bestand reduzieren. Die dort konstant leicht ansteigenden Abschusszahlen deuten wir eher auf einen erhöhten Jagderfolg, weil die Abschusszahlen wegen der Verjüngungsthematik erhöht wurden.

## 4 Gämse

Die Jagdplanung erfolgt pro Wildraum. Als Faustregel gilt, dass bei 15 erlegten Gämsen der Frühjahrsbestand rund 100 Gämsen betragen muss. Für diese Analysen werden wegen der Langlebigkeit der Wildart rund acht Jahren betrachtet (2008–2015). In den meisten Wildräumen sind die Abschusszahlen (und entsprechend die Bestände) in den letzten Jahren gesunken oder regelrecht zusammengebrochen und betragen zum Teil nur noch einen Bruchteil von früher. In den Wildräumen 5–7 sind naturgemäss nur kleine Gamsbestände vorhanden. Einzig im Wildraum 9 sind die Bestände und Abschusszahlen seit Jahren stabil.

Jagdreviere mit alpinem Gelände können den Bestand relativ gut erfassen. Wenn immer möglich, werden Kitze, Jährlinge sowie mehrjährige Geissen und Böcke getrennt erhoben. Die Anzahl vorhandener Jährlinge im Bestand entspricht dem Zuwachs und ist eine geeignete Grösse für die Jagdplanung. Diese Zahl wird in allen Revieren mit einer revierübergreifenden Zählung bei der Abschussplanfestlegung berücksichtigt. Ist eine Bestandserhöhung angestrebt, muss die Abschusszahl unter der Anzahl Jährlinge liegen. Soll der Bestand reduziert werden, muss die Abschusszahl die Anzahl Jährlinge übertreffen.

### 4.1 Ziel 2016–2019:

- Stabilisation des Gamsbestandes in den Wildräumen 1a, 1b, 5–9
- Bestandserhöhung in den Gamsbeständen in den Wildräumen 2, 3a, 3b
- Bestandsreduktion im Wildraum 4

### 4.2 Erfolgskontrolle 2016–2019

Trotz der angestrebten Bestandsstabilisierung sind die Abschuss- und Bestandszahlen in den Wildräumen 1a und 1b weiter gesunken (Seuchen und Luchs). Hingegen ist diese angestrebte Stabilisation in den Wildräumen 8 und 9 gelungen. Die angestrebte Bestandserhöhung in den Wildräumen 2, 3a und 3b ist nicht gelungen. Im Wildraum 2 hat sich der Bestand gehalten, im 3a ist der Bestand jedoch weiter gesunken, im 3b ist die Entwicklung unklar. Im WR 4 konnte der Bestand nicht reduziert werden, er hat sich tendenziell vor allem lokal erhöht. Im WR 5 ist der Bestand leicht gestiegen. Im WR 6 und 7 ist eine Aussage kaum möglich, da es sich nur um Einzelabschüsse handelt und es sich mehrheitlich um Wechselwild aus dem Kanton Appenzell-Ausser Rhoden handelt.

## 5 Rothirsch

Die Jagdplanung erfolgt pro Rotwild-Hegegemeinschaft (RHG). Als Faustregel gilt, dass bei 300 erlegten Rothirschen der Frühjahrsbestand rund 1'000 beträgt, sofern das GV 1:1 ist. Da das GV wohl überall deutlich von 1:1 abweicht, produziert ein viel kleinerer



Bestand 300 Kälber. Für diese Analysen werden wegen der Langlebigkeit der Wildart rund acht Jahren betrachtet (2008–2015).

Die im März/April stattfindende Bestandserhebung (Scheinwerfertextation) und fallweise ergänzend auch die Zusatzerhebungen aus der Luft mittels Wärmebild sollen möglichst genaue Angaben zum Frühlingsbestand, zur Dunkelziffer und zum Geschlechterverhältnis (GV) erbringen. Wenn immer möglich, werden adulte männliche Hirsche, adulte weibliche Rothirsche (Schmal- und Alttiere) sowie Kälber separat erhoben. Für den Nachwuchs werden entweder 70 Prozent auf allen weiblichen Tieren gerechnet oder 90 Prozent auf den adulten weiblichen Tieren. Mit diesen Angaben kann der jährliche Nachwuchs grob errechnet werden. Für eine Reduktion muss die Anzahl erlegter Stück Rotwild über dem Nachwuchs (Kälber) liegen. Werden weniger Rothirsche als der Zuwachs erlegt, steigt der Bestand an.

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten (Zugänglichkeit, Bewaldung, Raumnutzung) kann die Dunkelziffer nur in der Sektion Werdenberg der RHG 1 einigermaßen erfasst werden. Sie beträgt rund 20 bis 25 Prozent (470 Stück Rotwild mit Scheinwerfer gezählt, mit dem FLIR aus der Luft 585 Stück Rotwild). Die Resultate des Forschungsprojektes „Rothirsch in der Ostschweiz“ haben ergeben, dass das im März erfasste Rotwild auch zur Jagdzeit im Gebiet Werdenberg steht und deshalb als eine Population betrachtet werden kann. Das bejagte Rotwild der Sektion Toggenburg in der RHG 1 verbringt den Winter teilweise in der Region Hemberg und Appenzell–Ausserrhoden. Dieser Anteil ist jedoch unbekannt, was eine Jagdplanung erschwert. Im Rahmen des Wald–Wild–Konzeptes des Kantons Appenzell–Innerrhoden werden seit 2017 die Bestandserhebung und die Abschussplanfestlegung zwischen diesen drei Kantonen koordiniert. In der RHG 2 existiert eine grosse Unsicherheit bezüglich des Sommerbestands, weil im Frühjahr über die Autobahnbrücke bei Bad Ragaz (vom Wintereinstand in Fläsch und Umgebung) und über den Kunkelspass Rothirsche aus Graubünden in den Sommereinstand im Kanton St.Gallen einwandern. Ab 2018 werden die Scheinwerfertextationen im März/April in den grenznahen Gebieten der Kantone Graubünden und St.Gallen koordiniert, um bessere Datengrundlagen zu erhalten. Die Raumnutzung und Bestandssituation in der neu gegründeten RHG 3 sind weitgehend unbekannt und müssen in den nächsten Jahren genauer eruiert werden. Mit Ausnahme der Sektion See & Gaster ist dort eine verlässliche Bestandserhebung sehr schwierig.

Beispiel einer konkreten berechneten Abschussplanung für die RHG 1:

In der RHG 1 wurden im März 2014 805 Stück Rotwild gezählt, mit der Dunkelziffer von 20 Prozent ergibt dies in etwa ein Bestand von 1'006 Rotwild. Mit einem geschätzten GV von 1:2 ergibt das 335 männliche und 671 weibliche Tiere inkl. Kälber. Wenn 70 Prozent der weiblichen Tiere ein Kalb setzen (resp. 90 Prozent der vorhandenen Alt- und Schmaltiere), gibt dies in diesem Jahr ein Nachwuchs von 470 Stück Rotwild. Für eine Reduktion muss der Abschuss über dem Nachwuchs liegen, er wurde auf 500 Stück festgelegt. Erlegt wurden 404 Stück, entsprechend ist der Bestand aufs Jahr 2015 angestiegen. Dieses Beispiel zeigt, wie stark die Berechnung vom gezählten Bestand, von der Dunkelziffer und vom geschätzten GV abhängig ist. Da keine der Grössen genau bekannt ist, bleibt die Festlegung der Abschusszahl eine Einschätzung. Erst die folgenden Jahre zeigen anhand der Bestandsentwicklung, wie man damals mit den Annahmen lag. In den letzten Jahren sind die Rotwildbestände in sämtlichen RHGs gestiegen.



### 5.1 Ziel 2016–2019:

- Stabilisation in der RHG 3
- Bestandsreduktion in den RHGs 1 und 2

### 5.2 Erfolgskontrolle 2016–2019

Der Rotwildbestand hat in allen 3 RHGs weiter zugenommen, auch wenn es regional Unterschiede gibt. Trotz der überall erhöhten Abschussvorgaben mit einem deutlichen Überhang an weiblichen Tieren im Abschuss ist es nicht gelungen den Bestand zu stabilisieren. In der RHG 2 leidet der Bestand unter einem sehr grossen Überhang an weiblichen Tieren und einem Mangel an adulten männlichen Hirschen.

Wärmebildaufnahmen mit Auszählung der Winterrudel durch die Wildhüter haben einen Anteil adulter Stiere von lediglich 21 Prozent (2019) gegenüber Schmal- und Alttieren, resp. 17 Prozent (2020). Hier besteht dringender Handlungsbedarf. In der RHG 3 breitet sich das Rotwild weiter gegen Norden aus in bisher noch nicht oder kaum besiedelte Gebiete.

## 6 Steinbock

Die Jagdplanung erfolgt pro Steinbock-Kolonie. Als Faustregel gilt, dass bei 10 erlegten Steinböcken der Frühjahrsbestand rund 100 Steinböcke betragen muss.

Der Steinbockbestand ist in den Kolonien Alpstein, Churfürsten und Foostock in den letzten Jahren gestiegen, in den Kolonien Graue Hörner und OTC stabil geblieben.

### 6.1 Ziel 2016–2019:

- Stabilisation in den Steinwildkolonien Alpstein und Churfürsten
- Bestandserhöhung in der Steinwildkolonie OTC
- Bestandsreduktion in der Steinwildkolonie Foostock

### 6.2 Erfolgskontrolle 2016–2019

Der Winter 2017/18 war im südlichen Sarganserland sehr streng mit grossen Schneemengen, was zu vermehrten Fallwildzahlen führte. Als Folge davon sind die Bestände in den Kolonien Foostock, Graue Hörner und OTC (Calanda) zurückgegangen. Entsprechend wurden auch die Abschussvorgaben angepasst. Die Bestände in den Kolonien Alpstein und Churfürsten sind hingegen leicht gestiegen.

## 7 Wildschwein

Die Jagdplanung beim Wildschwein gibt keine konkreten Abschusszahlen vor, weil der Bestand nicht erfasst werden kann und enorm dynamisch ist. Zudem sind die Abschüsse und Bestände noch auf so geringem Niveau, dass für die Jagdplanung eine räumliche Aufteilung keinen Sinn macht. Die Abschussstatistik sowie der ausbezahlte Wildschaden pro erlegtes Wildschwein geben Hinweise auf die Bestandsentwicklung. Für diese Analysen werden vier Jahren betrachtet (2012–2015).

Die Jagd auf das Wildschwein im Kanton St. Gallen soll dazu führen, dass der ausbezahlte Wildschaden pro erlegtes Wildschwein unter 200 Franken liegt und eine starke



Bestandszunahme verhindert wird. Ansammlungen von mehreren Rotten sollen verhindert werden können.

Die grosse Herausforderung beim Wildschwein liegt nicht in der Jagdplanung, sondern in der konkreten Umsetzung der Wildschweinjagd. Die notwendige Anzahl von Abschüssen für eine jagdliche Regulation lassen sich nicht auf der Einzeljagd auf dem Ansitz resp. an der Kirtung tätigen, sondern quantitativ nur auf Treibjagden mit erfahrenen Hunden und geübten Schützen erreichen. Treibjagden auf Rot- und Schwarzwild lassen sich jedoch ideal kombinieren und damit gleichzeitig Abschüsse von Kahlwild sowie von Frischlingen und Überläufern tätigen.

Der Wildschweinbestand hat sich in den letzten paar Jahren erhöht, wenn auch immer noch auf sehr tiefem Niveau. Es hat sich ein neuer Schwerpunkt der Verbreitung im Gebiet Werdenberg gebildet, wo auch die Schäden und Abschüsse deutlich gestiegen sind. Insgesamt sind die Abschüsse pro erlegtes Wildschwein massiv gestiegen, weil die Abschätzrichtlinien per 1. April 2016 geändert haben: Die Bagatellschadengrenze wurde von 400 Franken auf 300 Franken reduziert, und die Bagatellschäden können kumuliert werden. Deshalb ist die starke Zunahme der Wildschäden nicht nur auf den gestiegenen Bestand zurückzuführen, sondern vor allem auch auf die geänderten Abschätzgrundlagen.